

**Versicherungsnehmer:**

**Beratung durch:**

Neochorlis Versicherungen  
Im Stegen 5 · 79241 Ihringen  
Tel. 07668 90 89 588

E-Mail: [info@neochorlis-versicherungen.de](mailto:info@neochorlis-versicherungen.de)

Webseite: [www.neochorlis-versicherungen.de](http://www.neochorlis-versicherungen.de)

## Wichtige Hinweise im Schadenfall bei Kfz-Haftpflichtschäden

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Hinweise richten sich an Sie als **Geschädigten**. Bei einem Kfz-Haftpflichtschaden ist überlegtes Handeln entscheidend, damit der Schaden zügig und korrekt reguliert werden kann. Bitte beachten Sie dazu folgende Punkte:

- **Polizei verständigen:** Bei Personenschäden, Fahrerflucht, Alkoholverdacht oder unklarer Schuldfrage informieren Sie unverzüglich die Polizei.
- **Unfall dokumentieren:** Fertigen Sie eine Skizze der Unfallstelle an und halten Sie den Unfallhergang kurz schriftlich fest.
- **Daten des Unfallgegners erfassen:** Notieren Sie Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Name und Anschrift von Fahrer und Halter, Telefonnummern sowie Versicherer und Versicherungsscheinnummer.
- **Kostenvoranschlag einholen:** Lassen Sie zunächst einen Kostenvoranschlag erstellen und reichen Sie diesen beim Versicherer ein.
- **Gutachter:** Liegt der Schaden über der Bagatellgrenze von ca. 700 €, kann ein Gutachter beauftragt werden. Wir empfehlen, dies vorab mit dem Versicherer abzustimmen.
- **Schadensminderung:** Treffen Sie alle geeigneten Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu begrenzen und Folgeschäden zu vermeiden.
- **Fragebögen vollständig ausfüllen:** Beantworten Sie die Unterlagen des Versicherers sorgfältig; fehlende Angaben bitte entsprechend vermerken.
- **Dokumentation:** Fotografieren Sie das beschädigte Fahrzeug und bewahren Sie beschädigte Teile auf, bis der Schaden abschließend reguliert wurde.
- **Fahrzeug nicht fahrbereit / nicht verkehrssicher:** Lassen Sie Ihr Fahrzeug bei Bedarf abschleppen, üblicherweise zur nächstgelegenen Fachwerkstatt. Eine weiter entfernte Werkstatt sollte nur nach Absprache mit der Versicherung gewählt werden, da sonst zusätzliche Kosten selbst getragen werden müssen. Mietwagen oder Ersatzfahrzeug werden in der Regel übernommen, sollten aber vorher mit der Versicherung abgestimmt werden (Fahrzeugkategorie beachten).

Bei Fragen oder für Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Versicherungsnehmer:**

**Beratung durch:**

Neochorlis Versicherungen  
Im Stegen 5 · 79241 Ihringen  
Tel. 07668 90 89 588

E-Mail: [info@neochorlis-versicherungen.de](mailto:info@neochorlis-versicherungen.de)

Webseite: [www.neochorlis-versicherungen.de](http://www.neochorlis-versicherungen.de)

## Wichtige Hinweise im Schadenfall bei Kfz-Kaskoschäden

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Hinweise richten sich an Sie als **Versicherungsnehmer**. Bei einem Kasko-Schaden ist überlegtes Handeln entscheidend, damit die Regulierung zügig und korrekt erfolgen kann. Bitte beachten Sie dazu folgende Punkte:

- **Unfall dokumentieren:** Fertigen Sie eine Skizze der Unfallstelle an und halten Sie den Unfallhergang kurz schriftlich fest.
- **Polizeiliche Meldung:** Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei melden. Bei Wildunfällen besorgen Sie bitte eine Wildbescheinigung vom zuständigen Forstamt oder der Polizeiinspektion.
- **Schadensminderung:** Treffen Sie alle geeigneten Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu begrenzen und Folgeschäden zu vermeiden.
- **Fragebögen vollständig ausfüllen:** Beantworten Sie die Unterlagen des Versicherers sorgfältig; fehlende Angaben bitte entsprechend vermerken.
- **Dokumentation:** Fotografieren Sie das beschädigte Fahrzeug und bewahren Sie beschädigte Teile auf, bis der Schaden abschließend reguliert ist.
- **Reparaturfreigabe beachten:** Reparaturen oder Aufträge nur nach Freigabe des Versicherers vergeben. Notwendige Maßnahmen zur Schadenbegrenzung sind hiervon ausgenommen. Besonders wichtig bei Werkstattbindung.
- **Leasing- oder Finanzierung:** Bei geleasteten Fahrzeugen oder Kfz mit Sicherungsschein informieren Sie bitte auch den Leasing- oder Kreditgeber, insbesondere wenn die Zahlung direkt an die Werkstatt erfolgen soll.
- **Fahrzeug nicht fahrbereit / nicht verkehrssicher:** Ist Ihr Fahrzeug nicht mehr verkehrstauglich, stimmen Sie Abschleppdienst, Transport oder Mietwagen unbedingt mit dem Versicherer ab. Besonders bei Tarifen mit Werkstattbindung ist dies wichtig.
- **Fahrzeugveräußerung:** Möchten Sie das Fahrzeug oder den Restwert verkaufen, stimmen Sie dies vorher unbedingt mit dem Versicherer ab.

Bei Fragen oder für Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen